

Ortsgemeinde Newel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 9

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:
24.07.2023

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Newel

Sitzungstermin:
03.08.2023

Betreff: Auftragsvergabe Hochwasserschäden, hier: Ermächtigung Vorsitzender

Der Ortsgemeinderat Newel beschließt den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Planungsleistungen, evtl. Vermessungen und Erstellung von Gutachten im Rahmen der Hochwasserschäden zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Die Schäden, welche aufgrund des Hochwasser- und Starkregenereignisses vom 14./15. Juli 2021 entstanden sind, wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, über die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen eines Maßnahmenplans gemeldet.

Dieser Maßnahmenplan wird um später festgestellte Schäden sowie aktuelle Kosten (Kostenschätzung, Angebote, Rechnungen) fortgeschrieben.

Um den Wiederaufbau der Schäden zu regulieren, bedarf es aufgrund der Höhe der Kosten der Bau- oder Planungsleistungen in den meisten Fällen vor Erteilung von Aufträgen, einen Gemeinderatsbeschluss durch die betroffenen Ortsgemeinden (Kordel, Langsur, Newel, Ralingen, Welschbillig und Zemmer).

Gefördert werden können, im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus, Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden an der öffentlichen Infrastruktur. Das sind im Einzelnen:

- Städtebauliche Infrastruktur, z. B. Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie Parkflächen und Grünanlagen
- Verkehrliche Infrastruktur einschließlich Rad- und Fußverkehrs, z. B. Straßen und Wege sowie Brücken.
- usw.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören insbesondere:

- Wiederherstellung der baulicher Anlagen
- Vorbereitende Arbeiten
- Abriss und Aufräumarbeiten einschließlich Entsorgung
- Nachhaltige Planungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung von Gewässern in der Unterhaltungslast der Kommunen
- Leistungen von Beauftragung für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, insbesondere zur Planung, Projektsteuerung und Koordinierung durch Dritte, einschließlich Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planunterlagen und Vermessung, insgesamt bis zu einer Obergrenze von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Baukosten. Die Obergrenze wird in der Regel eingehalten.
- usw.

Für die Maßnahmen, die den Tiefbau betreffen, wird aufgrund der Höhe der Förderung vorgeschlagen, dass der [REDACTED] Ortsgemeinderat beschließt den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Planungsleistungen, evtl. Vermessungen und Erstellung von Gutachten durchzuführen.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Uwe Metzdorf Ortsbürgermeister